

Finanzamt Freising, 85350 Freising

FINGANG

7 6. SEP. 2022

Firma

SPRINKLERTECH GmbH für Brandschutzanlagen Robert-Bosch-Str. 23 85235 Odelzhausen

Datum:

19.09.2022

Telefon:

08161 493-0 / -4356

Aktenzeichen:

115 / 137 / 70148

Länderschlüssel:	9	
Finanzamtsnummer:	115	
Steuernummer:	11513770148	
Sicherheitsnummer:	48236592	

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SPRINKLERTECH GmbH für Brandschutzanlagen, Robert-E 23, 85235 Odelzhausen	3osch-Str.
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.11.2022 bis zum 29.11.2025.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen ailt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Besucherparkplatz

Öffnungszeiten Servicezentrum

Telefax 08161 493-4470

Alois-Steinecker-Str. 26

Montag und Dienstag

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr E-Mail

85354 Freising

Mittwoch und Freitag

poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de

08.00 - 12 00 Uhr

Internet www.finanzamt-freising.de

Kreditinstitut

14.00 - 18.00 Uhr IBAN

Bayer. HypoVereinsbank Freising Deutsche Bundesbank Fil. München DE39 7002 1180 0004 0010 10 DE91 7000 0000 0070 0015 10

**HYVEDEMM418** MARKDEF1700